



Vorlage Nr.: 2023/067

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Kreisausschuss	Herr Kiekenbeck	22.05.2023
Kreistag	Herr Kiekenbeck	30.05.2023

Haushalt 2023 - Aufhebung des Haushaltsbegleitbeschlusses zur Weitergabe der Verbesserung bei der Landschaftsumlage an die kreisangehörigen Städte

Beschlussvorschlag:

1. Der mit dem Haushaltsbeschluss am 28.11.2022 gefasste Haushaltsbegleitbeschluss, dass der Differenzbetrag bei einer geringeren als im Haushalt 2023 veranschlagten Landschaftsumlage über eine Senkung der zu erhebenden Kreisumlage an die Städte weitergegeben werden soll, wird aufgehoben.
2. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob stattdessen die entsprechende Entlastung der kreisangehörigen Städte im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 vorgenommen werden kann.

Darstellung des Sachverhaltes:

Am 28.11.2022 hat der Kreistag die Haushaltssatzung 2023 beschlossen. Mit der Verabschiedung des Haushalts wurde zusätzlich ein Haushaltsbegleitbeschluss gefasst, der eine Weitergabe einer etwaigen Verbesserung bei der Landschaftsumlage durch die Verringerung der Kreisumlage beinhaltet. Der zwischenzeitlich beschlossene Haushalt 2023 des Landschaftsverbandes sieht für den Kreis Recklinghausen nun eine geringere Landschaftsumlage in Höhe von insgesamt rd. 2,7 Mio. € vor.

Mit Schreiben vom 13.03.2023 hat die Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Münster den beschlossenen Hebesatz in Höhe von 34,80 % genehmigt. Mit der anschließenden Bekanntmachung im Amtsblatt des Kreises erlangte der Haushalt 2023 alsbald Rechtskraft. Die Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses wurde im Rahmen der erteilten Genehmigung mit der Auflage zugelassen, dass die Verringerung der Kreisumlage 2023 nur mit Hilfe einer Hebesatz-Senkung im Rahmen eines Erlasses einer Nachtragssatzung gem. § 81 GO NRW erreicht werden könne. Das Verfahren zum Erlass einer Nachtragssatzung ist aufwendig und kommt dem

Klimpel
Landrat

Butz
Kreisdirektor

Verfahren zum Erlass der Haushaltssatzung gleich (Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten, Einbringung der Nachtragssatzung, Beschluss über die Nachtragssatzung).

Wie bereits mit Schreiben vom 16.03.2023 angekündigt und um ein solches mehrmonatiges Verfahren zu vermeiden, schlägt die Verwaltung vor, den Begleitbeschluss zum Haushalt 2023 entsprechend aufzuheben. Die Haushaltsmittel stünden dann nicht in 2023, sondern im Rahmen der Haushaltsplanung 2024 zur weiteren Entlastung der Städte zur Verfügung.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☐ Ja	☒ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein	
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein	
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein	☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		